

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/664

PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Umsetzung und Weiterführung des Kinderparcours „Mein Körper gehört mir!“ für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019

1. Ausgangslage

Die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Umsetzung und Weiterführung des Kinderparcours „Mein Körper gehört mir!“ für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019. Der Kinderparcours „Mein Körper gehört mir!“ wird seit dem Jahr 2009 an verschiedenen Schulen im Kanton Solothurn zur Prävention von sexueller Gewalt umgesetzt. Für die Organisation des Parcours sorgte die kantonale Fachstelle Kinderschutz (FKS). Im Jahr 2015 wurde die Fachstelle Kinderschutz geschlossen, weshalb die Weiterführung des Parcours mit RRB Nr. 2014/2215 vom 16. Dezember 2014 in das Gewaltpräventionsprogramm überführt wurde.

2. Erwägungen

Der Parcours „Mein Körper gehört mir!“ wird im Kanton Solothurn seit Jahren erfolgreich umgesetzt und bei den Schulen nach wie vor stark nachgefragt. Der Parcours ist im Kanton Solothurn das grösste und vielerorts auch das einzige Angebot zur Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder. Mit Hilfe des Parcours können Schulkinder lernen, sich vor sexueller Gewalt zu schützen. Auch Lehrpersonen und Eltern erhalten umfassende Informationen zu sexueller Gewalt und wissen, an welche Fachstellen sie sich in Notfallsituationen wenden können. Aufgrund der guten Erfahrungen soll der Parcours für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 im bisherigen Rahmen weitergeführt und während acht Wochen im Jahr an verschiedenen Schulen angeboten werden.

Nachdem die Fachstelle Kinderschutz im Jahr 2015 ihren Betrieb eingestellt hatte, übernahm die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen als qualifizierte Trägerschaft die Weiterführung des Parcours und setzt diesen seither um. Im RRB 2017/51 vom 10. Januar 2017 zur Jahresplanung des kantonalen Gewaltpräventionsprogrammes wurde festgehalten, dass der Parcours „Mein Körper gehört mir!“ auch in den kommenden Jahren durch die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen umgesetzt werden soll. Geplant sind 8 Parcourswochen pro Schuljahr (insgesamt 16). Die Moderation der jeweiligen Parcoursdurchgänge wird durch speziell ausgebildete externe Moderatorinnen und Moderatoren durchgeführt. Falls vorhanden, werden vor Ort Schulsozialarbeitende eingebunden.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen wird für die Durchführung des Parcours „Mein Körper gehört mir!“ in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 ein Beitrag im Sinne eines maximalen Kostendaches von total Fr. 219'600.-- (aufgeteilt in ein jährliches Kostendach von Fr. 109'800.-- pro Schuljahr 2017/2018 und 2018/2019) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 3.2 Die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen wird angewiesen, den Parcours während mindestens acht Wochen im Jahr anzubieten. Abweichungen sind vom Amt für soziale Sicherheit zu genehmigen.
- 3.3 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 3.4 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 3.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) wie folgt anzuweisen:
- 3.5.1 Fr. 54'900.-- zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag der Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung;
- 3.5.2 Restliches jährliches Kostendach (maximal Fr. 54'900.--), abzüglich der nicht verwendeten Mittel, nach Erhalt der genehmigten Schlussabrechnung zum Schuljahr 2017/2018 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag der Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung;
- 3.5.3 Fr. 54'900.-- zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag der Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung;
- 3.5.4 Restliches jährliches Kostendach (maximal Fr. 54'900.--), abzüglich der nicht verwendeten Mittel, nach Erhalt der genehmigten Schlussabrechnung zum Schuljahr 2018/2019 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag der Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) MZ/004642_PERSPEKTIVE_17_18_19.doc

Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung, C. Bachmann

PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen, Weissensteinstrasse 33, Postfach 1353, 4502 Solothurn